



Einwilligung zur Verwendung von schulischen Werken (§2 UrhG)

Sehr geehrte Eltern,

zur pädagogischen Arbeit der Grundschule Osterfeine zählt auch der musisch-ästhetische Bereich. Daher möchten wir im schulischen Umfeld (Schulgebäude, Schulgelände) sowie im Rahmen von Wettbewerben außerschulischer Anbieter (z.B. Banken, Touristinformation) Werke, die Ihre Tochter/Ihr Sohn im Rahmen des Musik-, Kunst-, Werk- und Textilunterrichts angefertigt hat, der (Schul-)Öffentlichkeit präsentieren. Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung bitten, Werke Ihres Kindes zu nicht-kommerziellen Zwecken nutzen zu dürfen. Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

S. Bohne

(S. Bohne)
Schulleiterin

✂

Einverständniserklärung – Verwendung schulischer Werke

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der nicht-kommerziellen Nutzung und Veröffentlichung von musisch-ästhetischen Werken
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes:

✍

..... einverstanden.

Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

Alle Nutzungs-, Verwertungs- und Beseitigungsrechte an während der Schulzeit im Rahmen der Beschulung entstehenden Werken im Sinne des Urhebergesetzes (§2UrhG) treten wir an den Schulträger bzw. die Grundschule Osterfeine ab. Letzteren steht die Vernichtung der Werke nach dem Ablauf von 4 Jahren nach Beendigung der Schulzeit an der Grundschule Osterfeine bei Nichtabholung zu.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

✍

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

[Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.]